

# SPÖ-Konzept Steuerstruktur

Menschlichkeit siegt. **SPÖ**

Wenn du sie wählst.

#gemeinsam | [spoe.at](https://spoe.at)

## 1) Einleitung

### Die steuerpolitische Debatte in Österreich dreht sich vor allem um die Höhe der Abgabenquote.

Die Bundesregierung ist 2017 angetreten, um diese Abgabenquote zu senken. Laut aktuellen Prognosen der EU-Kommission vom Juli 2019 hat sich die österreichische Abgabenquote wie folgt entwickelt:

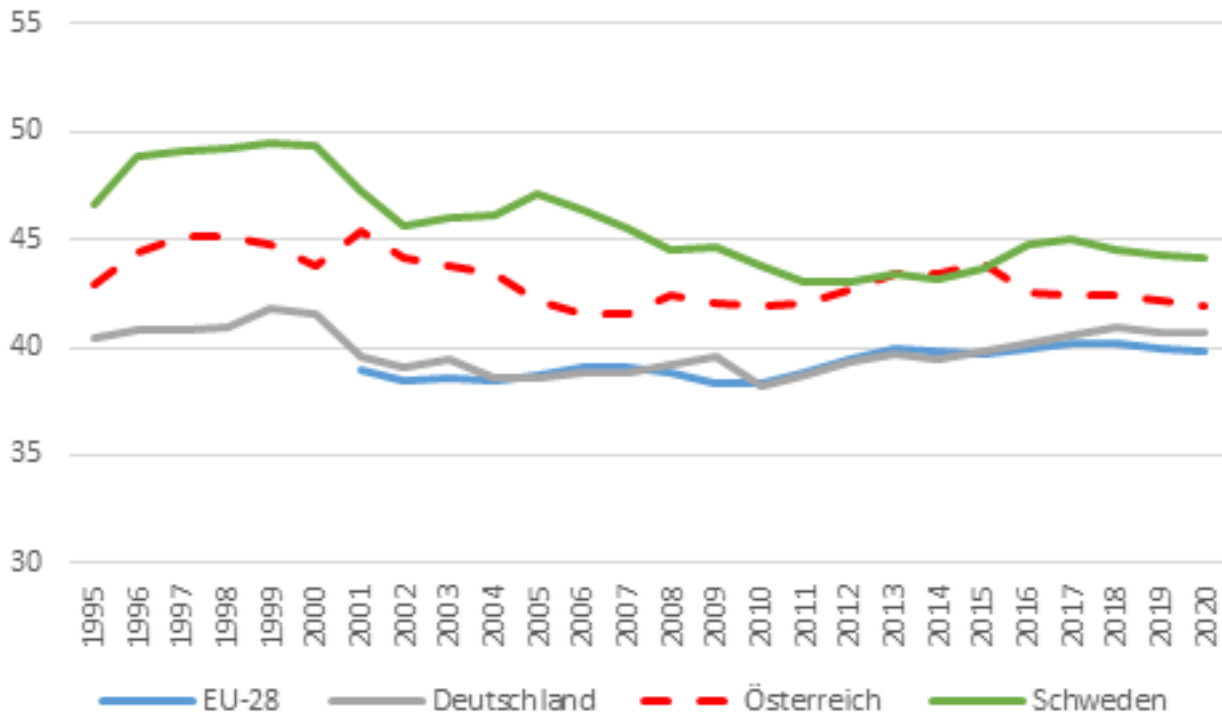
	2017	2018	2019
Abgabenquote	42,4%	42,8%	42,6%

#### Von Beginn bis zum Ende der Ibiza-Koalition hat sich die Abgabenquote nicht reduziert, sondern erhöht.

Die Diskussion um die Höhe der Abgabenquote geht aus mehreren Gründen am Kern des Problems vorbei:

1. Die österreichische Steuer- und Abgabenquote ist über die Zeit erstaunlich stabil. Für das Märchen einer ständig steigenden Abgabenbelastung gibt es keine empirische Grundlage.
2. Die österreichische Abgabenquote liegt im oberen Drittel der OECD-Länder und reflektiert unseren gut ausgebauten Sozialstaat und die leistungsfähige öffentliche Infrastruktur. Die unterschiedliche Abgabenquote zu Deutschland (knapp 2 Prozentpunkte) kann zu mehr als 100 Prozent durch die unterschiedlichen Ausgaben für die soziale Sicherheit erklärt werden. Plakatativ formuliert: Deutschland hat eine niedrigere Abgabenquote, weil es Durchschnittspensionen an der Armutsgrenze zahlt. Im Gegensatz zu manchen Behauptungen liegt die österreichische Abgabenquote unter jener der skandinavischen Volkswirtschaften.
3. In der wissenschaftlichen Literatur gibt es keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass eine hohe Abgabenquote schlecht für Wachstum und Entwicklung ist. Im Gegenteil: Reiche Volkswirtschaften haben tendenziell eine höhere Abgabenquote, weil sie sich ein Mehr an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen leisten können.
4. Außerdem ist zu beachten, dass die z.B. von der OECD veröffentlichten Abgabenquoten international oft nicht vergleichbar sind, da niedrigere Abgabenquoten in der realen Lebenssituation für Privatpersonen oder für Unternehmen durch eine zusätzliche Pflicht zur Versicherung oder durch private Zusatzzahlungen oder Selbstbehalte teurer sind (z.B. in der Schweiz).
5. Die Abgabenquote sagt nichts darüber aus, wer in Österreich tatsächlich Abgaben zahlt. Große, internationale Unternehmen wie Google, Amazon oder Starbucks betreiben Steuerumgehungen im großen Stil. Milliardäre zahlen in Österreich praktisch keinen Cent an Vermögenssteuern. Bei der Besteuerung von Arbeit ist Österreich im internationalen Vergleich aber regelmäßig auf den vordersten Plätzen zu finden.

## Abgabenquote Österreich im internationalen Vergleich (in Prozent des BIP)



Quelle: EU-Kommission. Abgefragt Jänner 2019.

Viel wichtiger als die Höhe der Steuer- und Abgabenquote ist für Wachstum und Beschäftigung die Steuerstruktur. Österreich hat eine besonders wachstums- und leistungsfeindliche Steuerstruktur. Arbeit wird zu hoch besteuert, Vermögen, Kapitalerträge und umweltschädliche Produktion hingegen zu niedrig. Alle ExpertInnen empfehlen hier Reformen.

## Steuerstruktur in Österreich (in Prozent des gesamten Abgabenaufkommens)



Quelle: OECD. Daten für 2017.

## 2) Unsere Vision

### **Wir wollen eine echte Steuerstrukturreform, die das Steuersystem gerechter und ökologisch nachhaltiger macht.**

Die österreichische Steuerstruktur mit hohen Belastungen für arbeitende Menschen und niedrigen für große Konzerne und Millionäre ist veränderbar. Zurzeit wird der Faktor Arbeit überproportional belastet. Wir wollen eine Angleichung der Besteuerung von Arbeit und der Besteuerung von Kapital und Vermögen. Durch gezielte Anreize wollen wir umweltfreundliches Verhalten – etwa beim Pendeln – belohnen und so künftig hunderttausende Tonnen CO<sub>2</sub> sparen. Eine einheitliche CO<sub>2</sub>-Steuer in Europa soll im produzierenden Bereich zu einer signifikanten Reduktion der Treibhausgase führen. Europa soll zum Vorbild für die ganze Welt werden.

#### **Wir wollen weniger Steuern auf Arbeit.**

Wir wollen kleine und mittlere Einkommen substantiell entlasten. In Zukunft soll Österreich nicht mehr Spitzenreiter bei der Besteuerung von Arbeit im internationalen Vergleich sein.

#### **Wir wollen einen gerechten Beitrag von Konzernen und Millionären.**

Wir wollen, dass internationale Großkonzerne und sehr vermögende Menschen einen gerechten Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaates leisten. Internationale Großkonzerne führen künftig dort Steuern ab, wo sie ihre Gewinne tatsächlich erwirtschaften und nicht dort, wo ein Briefkasten auf einer sonst recht einsamen Insel steht. Millionäre kaufen sich in Österreich nicht länger über Parteispenden wohlwollende Politik, sondern leisten einen gerechten Beitrag zur Finanzierung unserer Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser. In Zukunft soll Österreich nicht mehr Schlusslicht bei der Besteuerung großer Vermögen sein.

## **3) Unsere Forderungen**

Wir wollen eine echte Steuerstrukturreform mit geringeren Steuern auf Arbeit, höheren Steuern für internationale Großkonzerne und Millionenvermögen und eine zielgerichtete Ökologisierung des Steuersystems mit echten Lenkungseffekten statt reiner Mehrbelastung. Unternehmen, die Investitionen tätigen und somit Wachstum und Beschäftigung schaffen, wollen wir steuerlich entlasten.

### **Das Programm im Detail:**

#### **1. Arbeit niedriger besteuern, Wohnen günstiger machen**

- SV-Bonus für kleine Einkommen

Für kleine Einkommen soll der SV-Bonus in Form einer Steuergutschrift um 300 Euro (derzeit bis zu 400 Euro) erhöht werden. Auch PensionistInnen sollen von der Erhöhung des SV-Bonus profitieren. Geht es nach ÖVP und FPÖ, soll diese Entlastung erst übernächstes Jahr – also 2021 – greifen. Wir wollen, dass das schneller geht und werden im Parlament dafür kämpfen, dass diese Etappe der Steuerreform schon mit 1.1.2020 in Kraft tritt.

- Die ersten 1.700 Euro steuerfrei für alle

Von einem Vollzeitjob muss man leben können. Das wollen wir mit höheren (Mindest)Löhnen und entsprechend niedrigeren Steuern auf Arbeit sicherstellen – und eben nicht mit der Kürzung der Mindestsicherung für Kinder, die sich ohnehin schon an der Armutsschwelle befinden. Deshalb wollen wir ein ganz konkretes Modell nach der Wahl umsetzen. Die ersten 1.700 Euro sollen ab 1.1.2020 für alle ArbeitnehmerInnen steuerfrei sein. Damit setzen wir einen

klaren Schwerpunkt bei kleinen und mittleren Einkommen, denn das bedeutet für alle Menschen mit Einkommen von 1.700 Euro brutto monatlich oder mehr eine Steuersenkung von rund 1.100 Euro pro Jahr. Das ist sozial gerecht und treffsicher.

- Abschaffung der Mietensteuer und Einführung eines Wohnbonus

Wir wollen die Mehrwertsteuer auf Mieten streichen, damit spart sich eine Familie eine ganze Monatsmiete im Jahr. Für Haus- und WohnungseigentümerInnen wollen wir die gleich hohe Entlastung über einen Wohnbonus erreichen, den man sich bei der Steuerklärung vom Finanzamt zurückholen kann (voll negativsteuerfähig).

### Beispiel Auswirkung Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Mieten

Familie mit 2 Kindern, 100 m<sup>2</sup>, Wien Leopoldstadt, frei vermietet, Altbau

	Netto	Mehrwertsteuer	Brutto	Ersparnis
Miete	10.647	1.065	11.712	1.065

Alle Werte in Euro pro Jahr, Quelle: Nettomiete: Wirtschaftskammer Österreich

### Gesamtersparnis Miete: 1.065 Euro pro Jahr – also mehr als eine Monatsmiete

- Intelligente Abschaffung der kalten Progression

Wir wollen ein Ende der kalten Progression – also ein Ende der schleichenden Steuererhöhung durch die Inflation. Diese Maßnahme muss aber sozial treffsicher sein. Deshalb fordern wir die Umsetzung des Modells aus dem Regierungsprogramm Kern/Mitterlehner. Die ersten 3 Progressionsstufen sollen – sobald die Inflation einen Wert von 5 Prozent überschreitet – automatisch indexiert werden. Wir fordern darüber hinaus auch eine automatische Indexierung der Absatzbeträge (diese kommen besonders kleinen und mittleren Einkommen zugute; z.B.: Verkehrsabsatzbetrag). Über die restliche Verteilung der Mehreinnahmen durch die kalte Progression soll die Politik anhand eines Progressionsberichts entscheiden. So ist sichergestellt, dass durch die Abschaffung der kalten Progression nicht automatisch immer die höchsten Einkommen profitieren.

## 2. Ein gerechter Beitrag von großen Konzernen und Millionären

### IN EUROPA:

- Konzerne zahlen dort steuern, wo sie Gewinne erwirtschaften

Dazu hat die EU-Kommission die Einführung einer Gesamtkonzernsteuer vorgeschlagen. Im Rahmen der sogenannten Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer Bemessungsgrundlage (kurz GKKB) soll nicht mehr jede Konzerngesellschaft für sich besteuert werden, sondern der Konzern als Ganzes. Damit werden die Gewinnverschiebungen im Konzern steuerlich wirkungslos. Zur Erfassung der Internetkonzerne soll das Konzept der digitalen Betriebsstätte in die GKKB integriert werden. Dass nur Konzernbestandteile innerhalb der EU erfasst sein sollen, ist verkräftbar, da 80 Prozent des Profit Shifting innerhalb der EU stattfindet. Wir wollen die Umsetzung der Gesamtkonzernsteuer auf die Agenda der Verhandlungen zum aktuellen EU-Budget setzen.

- EU-weite Mindestkörperschaftsteuer von 25 Prozent

Als flankierende Maßnahme wollen wir eine europaweite Mindeststeuer für Unternehmen von 25 Prozent durchsetzen, damit der Steuerwettbewerb nach unten endlich ein Ende hat.

- Kürzung der Förderungen für unsolidarische EU-Länder  
Bis es einen verpflichtenden Mindeststeuersatz gibt, sollten die EU-Förderungen an ein angemessenes Steuerniveau geknüpft sein. Es kann nicht sein, dass die österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit ihren Beiträgen das Steuerdumping in EU-Steuerparadiesen finanzieren.
- Finanztransaktionssteuer endlich umsetzen  
Kernbestandteil der Finanztransaktionssteuer (FTT) ist die Besteuerung des Aktien- und Anleihehandels mit 0,1 Prozent der Bemessungsgrundlage sowie von Derivatentransfers mit 0,01 Prozent des Basiswerts. Ziel des Richtlinien-Entwurfs der EU-Kommission war eine angemessene Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Bankenrettungen infolge der Krise ab 2008 sowie eine De-Attraktivierung bestimmter Transaktionen, die der Effizienz der Finanzmärkte abträglich sind (insbesondere sogenannte Hochfrequenztransaktionen). Die Verhandlungen zur FTT wurden praktisch auf Eis gelegt. Sie müssen umgehend wieder aufgenommen werden.
- Reform des EU-Mehrwertsteuersystems – Kampf gegen Steuerbetrug  
Mit dem Richtlinienvorschlag für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem<sup>1</sup> sollen die grenzüberschreitenden B2B-Lieferungen von Gegenständen zukünftig wie inländische Lieferungen besteuert werden, wodurch die Betrugsanfälligkeit reduziert werden soll. Mehrbelastungen für exportierende Unternehmen sollen durch einen One-Stop-Shop (Finanzamt) vermieden werden.

Ein zweiter Richtlinienvorschlag vom Jänner 2018<sup>ii</sup> soll den Mitgliedsstaaten mehr Flexibilität in der Festsetzung der Mehrwertsteuersätze ermöglichen. Bisher sind zwei ermäßigte Steuersätze erlaubt, künftig sollen es drei ermäßigte Steuersätze plus eine echte Befreiung sein. Das würde für Österreich die – von uns vorgeschlagene – echte Befreiung der Mieten erlauben.

Wir unterstützen die Vorschläge der EU-Kommission, um Karussellbetrug zu unterbinden und mehr nationale Flexibilität bei der Gestaltung der Mehrwertsteuer zu bekommen.

## **IN ÖSTERREICH:**

- Unbefristeter Spitzensteuersatz von 55 Prozent für Einkommen über 1 Mio. Euro  
Zurzeit zahlen Einkommensmillionäre einen Spitzensteuersatz von 55 Prozent für alle Einkommensanteile über 1 Mio. Euro pro Jahr. Dieser Spitzensteuersatz ist allerdings mit 2020 befristet. Wir wollen diese Befristung aufheben und den Spitzensteuersatz für Einkommensmillionäre ins Dauerrecht übernehmen.
- Millionärsabgabe für Millionenvermögen und Millionenerbschaften  
Vermögen ist in Österreich extrem ungleich verteilt. Nach Schätzungen der Johannes-Kepler-Universität besitzen 50 Prozent der Haushalte in Österreich nur 2,5 Prozent des gesamten Vermögens, während alleine die Gruppe der Mehrfachmillionärshaushalte – das oberste 1 Prozent – über mehr als 40 Prozent des gesamten Vermögens verfügt. Diese Ungleichverteilung ist gesellschaftspolitisch problematisch. Das Ibiza-Video hat auf erschreckende Art und Weise gezeigt, wie schnell wir in Österreich bei einer gekauften Politik landen können. Vor dem Ende der Großspenden, das wir diesen Sommer im Parlament durchgesetzt haben, wurden Millionen an Euro an eine Partei gespendet. Wir hingegen sind der Ansicht, dass Millionäre in Österreich über eine Millionärsabgabe bzw. eine Erbschaftssteuer für Millionenerbschaften einen kleinen, aber gerechten Beitrag zum Allgemeinwohl leisten sollten, etwa zur Finanzierung der Pflege.

Die SPÖ hat 2015 bereits ganz konkrete Modelle im Zuge der Steuerreformdebatte in die Steuerreformkommission eingebracht. ([https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/Bericht\\_Steuerreformkommission.pdf](https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/Bericht_Steuerreformkommission.pdf))

## Die Kernpunkte der SPÖ-Modelle

**Vermögen unter 1 Mio. Euro wird nicht angetastet, die Grunderwerbssteuer fällt bei Erbschaften und Schenkungen weg.**

Wir wollen nur große Vermögen bzw. Vermögensübertragungen jenseits von 1 Mio. Euro besteuern. Damit wird nicht das kleine Haus, die kleine Wohnung, das Sparbuch belastet. **Im Gegenteil: Bei Erbschaften und Schenkungen unter 1 Mio. Euro fällt in Zukunft die Grunderwerbssteuer für Immobilienübertragungen im Zuge von Erbschaften oder Schenkungen weg. Zurzeit müssen hier alle bereits ab dem ersten Euro eine Abgabe leisten.**

### **Zur Millionärsabgabe**

Das Nettovermögen – das ist das Vermögen abzüglich Schulden (bspw. Hypothekarkredit) – wird als Besteuerungsgrundlage herangezogen. Dabei ist das Gesamtvermögen ausschlaggebend – das Gesamtvermögen setzt sich in der Regel aus Immobilien- und Finanzvermögen zusammen (abzüglich aller Schulden).

Steuertarif Millionärsabgabe

Bemessungsgrundlage	Steuersatz
1.000.000 Euro	0 %
10.000.000 Euro	0,5 %
darüber	1 %

### **Zur Erbschaftssteuer**

Erbschaften und Schenkungen unter 1 Mio. Euro bleiben komplett steuerfrei. Zu diesem Zweck erhält jede/r ÖsterreicherIn einen persönlichen Lebensfreibetrag von 1 Mio. Euro. Das heißt, es werden alle Erbschaften und Schenkungen über 30 Jahre zusammengerechnet. Sobald der Gesamtbetrag der Erbschaften und Schenkungen die Grenze von 1 Mio. Euro übersteigt, fällt die Steuer an. Damit sind 99 Prozent der Erbschaften und Schenkungen in Zukunft steuerfrei. Zudem entfällt – wie bereits beschrieben – die Grunderwerbssteuer für Erbschaften und Schenkungen von Immobilien bei Familien. Steuerfrei bleiben Dinge wie der Hausrat oder Gelegenheitsgeschenke. Die Meldegrenze wird auf 10.000 Euro herabgesetzt. Das bedeutet, dass jährliche Zuwendungen von 10.000 Euro für die Berechnung des Gesamtbetrags unberücksichtigt bleiben können. Großzügige Stundungsmöglichkeiten über 10 Jahre garantieren eine reibungslose Betriebsübergabe. Das deutsche Modell – eine Schonung von 85 Prozent des Betriebsvermögens unter der Voraussetzung der Betriebsfortführung – kann dabei analog zur Anwendung kommen.

Steuertarif Erbschaftssteuer für Millionenerbschaften

Betrag	Steuersatz
Bis 1 Mio. Euro	0%
1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro	25 %
5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	30 %
über 10 Mio. Euro	35 %

Das Gesamtaufkommen dieses Konzepts wurde im Zuge der Steuerreform 2015 von unabhängigen ExpertInnen des Finanzministeriums auf insgesamt 2 Mrd. Euro geschätzt.

### 3. Unternehmen unterstützen, die Wachstum und Beschäftigung schaffen

In Österreich steht ein Konjunkturabschwung bevor. In Deutschland ist die Wirtschaftsleistung im 2. Quartal des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorquartal bereits geschrumpft. Im Konjunkturabschwung halten sich Unternehmen mit Investitionen zurück. Dies führt zu einem (weiteren) Rückgang des Wirtschaftswachstums. Eine Senkung des Körperschaftssteuersatzes bringt nichts, denn davon würde der Großteil der Unternehmen nicht oder nur gering profitieren, der Großteil der Reduktion würde an wenige Unternehmensgruppen gehen. Damit die Unternehmen wieder mehr investieren, müssen Anreize geschaffen werden. Wenn die Unternehmen steuerliche Anreize für Investitionen bekommen, dann werden diese oft vorgezogen. Dies führt zu mehr Beschäftigung und damit wieder zu mehr Wirtschaftswachstum.

**Wir wollen daher für alle unternehmerischen Investitionen, die bis Mitte 2021 getätigt werden, die Möglichkeit einer vorzeitigen Abschreibung schaffen. Im ersten Jahr sollen dabei für körperliche Anlagegüter (Maschinen, Gebäude, aber keine Lizenzen) 30 Prozent abgeschrieben werden können. Die restlichen 70 Prozent verteilen sich – wie bisher – auf die entsprechende steuerliche Nutzungsdauer. Wir erwarten uns dadurch einen Vorzieheffekt, die Maßnahme finanziert sich über die Zeit zudem selbst.**

### 4. Für eine Ökologisierung mit echten Lenkungseffekten

#### IN EUROPA:

- Europaweite CO<sub>2</sub>-Steuer mit Grenzausgleich

In der Diskussion um die CO<sub>2</sub>-Steuer geht es nicht darum, ob man dafür oder dagegen ist, sondern darum, welches Modell man präferiert. Die SPÖ warnt davor, die CO<sub>2</sub>-Steuer als Allheilmittel zu sehen. Sie ist nur ein Instrument von vielen. Und sie macht vor allem dort Sinn, wo Lenkungseffekte zu erwarten sind. Bei der Umsetzung muss vor allem auf die soziale Ausgewogenheit geachtet werden, eine CO<sub>2</sub>-Steuer muss sozial gerecht gestaltet sein. Kleine und mittlere Einkommen sollen nicht die Kosten für die Klimawende tragen müssen. Auch hier gilt: Breitere Schultern sollen auch mehr zum Steueraufkommen beitragen. Wir sehen den größten Hebel bei der Schwerindustrie und bei den Stromproduzenten, die derzeit in den EU-weiten Emissionshandel eingebunden sind. Dieses System wollen wir durch eine EU-weite CO<sub>2</sub>-Steuer ersetzen.

Beinahe 45 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen Österreichs kommen von Schwerindustrie und Stromproduzenten. Diese Anlagen sind in den EU-weiten Emissionshandel eingebunden. Dort zahlen sie derzeit rund 25 Euro pro Zertifikat bzw. pro Tonne CO<sub>2</sub>. (Die Schwerindustrie bekommt aus Wettbewerbsgründen 90 Prozent der Zertifikate gratis. Dafür zahlt die Schwerindustrie noch Energieabgaben, allerdings mit der Rückvergütung gedeckelt.) Dieses EU-weite Handelssystem funktioniert nur mäßig. Wegen der Wirtschaftskrise lag der CO<sub>2</sub>-Preis lange Zeit sehr niedrig. Außerdem unterliegt er starken konjunkturellen Schwankungen. Niemand weiß, wo der Preis in 3 bis 5 Jahren steht. Eine CO<sub>2</sub>-Steuer anstelle des Emissionshandels würde klarere Preissignale senden und wäre damit eine bessere Investitionsgrundlage für die Wirtschaft. Die Lenkungswirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung könnte durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer deutlich gesteigert werden. Damit ein höherer CO<sub>2</sub>-Preis für die Schwerindustrie nicht zur Verlagerung von Produktion und Arbeitsplätzen führt, fordern wir einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich („Klimazoll“), der z.B. die VOEST vor chinesischem Billigstahl schützen soll.



- Ökologische Besteuerung von Luftverkehr und Schifffahrt  
Nach der Mehrwertsteuerrichtlinie sind grenzüberschreitende Beförderungen via Flugzeug oder Schiff von der Umsatzsteuer zu befreien. Dazu kommt, dass die EU-Energiesteuerrichtlinie den Mitgliedsländern eine Befreiung des Luft- und Schiffsverkehrs von der Energiebesteuerung gestattet, was auch genützt wird. Die Folge sind erhebliche steuerliche Wettbewerbsvorteile, insbesondere beim Personentransport. Der Beitrag des Transportsektors zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß der EU-Länder nimmt stetig zu. Das erfordert ein Überdenken dieser Befreiungen. Die bestehenden Ausgleichsteuern (ETS-Einbindung der Luftfahrzeugbetreiber, österreichische Flugabgabe) können die Begünstigungen nicht adäquat ausgleichen. Eine geleakte Studie der EU-Kommission zeigt, dass der Flugverkehr im Rest der Welt deutlich stärker besteuert wird als in der EU. Das betrifft vor allem die Nicht-Besteuerung von Kerosin. Diese Studie zeigt auch, dass eine stärkere Besteuerung des Flugverkehrs die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren und für zusätzliche Steuereinnahmen sorgen würde, während Wachstum und Beschäftigung nicht negativ betroffen wären.

## IN ÖSTERREICH

- Flächendeckende LKW-Maut  
Die Straße transportiert zwei Drittel aller Güter, verursacht aber 98 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Güterverkehrs. Um die ökoschädliche Dominanz des Straßenverkehrs zu reduzieren, müssen die Wettbewerbsbedingungen der Schiene verbessert werden. Die LKW-Maut spielt hier eine wesentliche Rolle. Während der Schienenverkehr flächendeckend das sogenannte Infrastrukturbenützungsentgelt leisten muss, beschränkt sich die LKW-Maut auf das höherrangige Straßennetz (Autobahnen & Schnellstraßen, rund 2 Prozent des gesamten Straßennetzes). Eine LKW-Maut für Landes- und Gemeindestraßen würde für mehr Kostenwahrheit sorgen. Bei Einführung einer LKW-Maut für das niederrangige Straßennetz nach Vorbild der bestehenden LKW-Maut für Autobahnen wäre mit Mehreinnahmen von rund 600 Mio. Euro zu rechnen. Eine Studie im Auftrag der AK zeigt, dass die Auswirkungen auf die Verbraucherpreise mit +0,1 bis +0,2 Prozent gering wären. Finanzverfassungsrechtlich ist eine flächendeckende LKW-Maut Bundessache. Nachdem die Bundesländer seit 2002 aber für Bau und Erhalt des niederrangigen Straßennetzes zuständig sind, sollten sie jedenfalls eingebunden werden.
- Pendeln mit dem Klimabonus  
Die Pendlerpauschale soll ökologischer und gerechter werden. An die Stelle eines Freibetrags, der hohe Einkommen begünstigt, soll ein kilometerabhängiger Absetzbetrag treten. Das kleine und große Pendlerpauschale bleibt bestehen, allerdings bekommen all jene, die die Möglichkeit haben, mit den Öffis zu fahren und diese auch nutzen, in Zukunft einen Klimabonus, der die kleine Pendlerpauschale auf die große Pendlerpauschale aufstockt.
- Das SPÖ-Klimaticket für alle  
Rasche Umsetzung des SPÖ-Klimatickets für den gesamten öffentlichen Verkehr:
  - 1 Euro für 1 Bundesland – Beispiel: Wiener Jahreskarte (365 Euro im Jahr)
  - 2 Euro für 3 Bundesländer – Beispiel: Wien, Niederösterreich & Burgenland (730 Euro im Jahr)
  - 3 Euro für 9 Bundesländer = Klimaticket für ganz Österreich (1.095 Euro im Jahr)

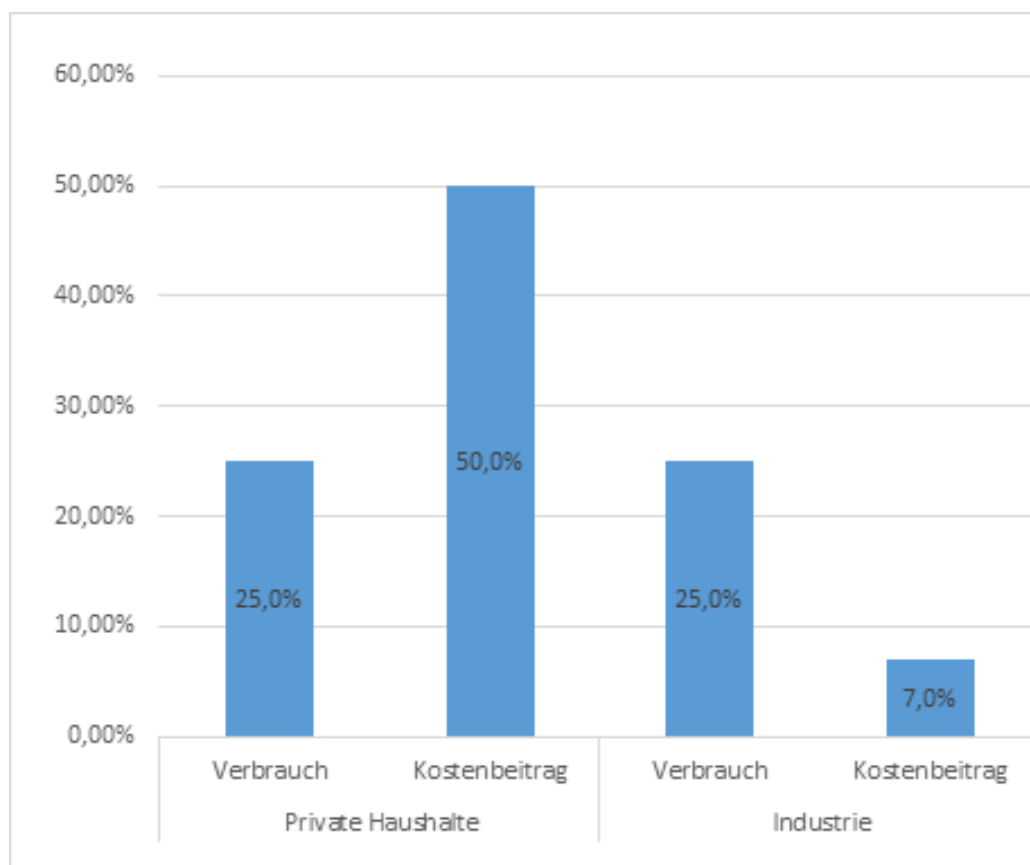
- Raus aus den Ölheizungen

In Österreich gibt es gegenwärtig rund 700.000 Ölheizungen. Bis 2030 sollte zumindest die Hälfte dieser Ölheizungen durch innovative Energiesysteme ersetzt werden. Das erfolgreiche Auslaufen der Förderprogramme für neue Ölheizungen ist ein erster richtiger Schritt. In einem zweiten Schritt sollte festgelegt werden, dass ab 2020 keine neuen Ölheizungen mehr eingebaut werden dürfen. Ab 2020 sollen die bestehenden Förderprogramme für innovative Energiesysteme ausgeweitet werden. Die Ölheizung ist vor allem am Land verbreitet, wo dezentrale Heizsysteme wegen der Zersiedelung schwer zu realisieren sind (insb. Tirol und Salzburg). Mit Wärmepumpen, Solarthermie, Hackschnitzel, Pellets usw. gibt es hier taugliche Alternativen.

- Für eine gerechte Ökostromförderung

Ein gutes Drittel des Strompreises der privaten Haushalte entfällt auf Netzkosten und Ökostromförderung. Diese Zusatzkosten sind aber nicht verursachergerecht verteilt. Vergleichende Berechnungen der Arbeiterkammer zeigen, dass die privaten Haushalte – bei gleichem Stromverbrauch (rund 25 Prozent) – über 50 Prozent der Ökostromkosten tragen, die Industrie nur 7 Prozent (siehe Abbildung). Auch hier gilt: Breite Schultern sollten mehr tragen. Eine Ausgestaltung der Zusatzkosten nach dem Verursacherprinzip bringt für einen durchschnittlichen Haushalt (3.500 kWh pa) eine Entlastung von 150-200 Euro pro Jahr.

Aktuelle Struktur der Ökostromförderung



i [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/vat/action-plan-vat/single-vat-area\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/action-plan-vat/single-vat-area_de)

ii [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/vat/action-plan-vat/proposal-vat-rates\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/action-plan-vat/proposal-vat-rates_de)